

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 1**

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 1**

**HERAUSGEGEBEN VON
LOTHAR GALL**

**IN VERBINDUNG MIT
PETER BLICKLE
ELISABETH FEHRENBACH
JOHANNES FRIED
KLAUS HILDEBRAND
KARL HEINRICH KAUFHOLD
HORST MÖLLER
OTTO GERHARD OEXLE
KLAUS TENFELDE**

**UNRUHEN
IN DER
STÄNDISCHEN
GESELLSCHAFT
1300–1800**

**VON
PETER BLICKLE**

3., aktualisierte und erweiterte Auflage

**OLDENBOURG VERLAG
MÜNCHEN 2012**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2012 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D - 81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: Darstellung der Sendlinger Bauernschlacht, gestiftet von Teilnehmern am oberländischen Volksaufstand aus Egern und Tegernsee. Sie gilt als einzige authentische Wiedergabe der „Sendlinger Mordweihnacht“, in der in Sendling vor den Toren Münchens am 25.12.1705 die aufständischen bayerischen Bauern von den kaiserlichen Truppen niedergeschlagen werden; im Wolkenband das Egerner Gnadenbild; Ausschnitt aus Votivtafel, 1707, Rottach-Egern, Pfarrkirche St. Laurentius.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: Schmucker-digital, Feldkirchen b. München

Druck und Bindung: Grafik und Druck GmbH, München

ISBN: 978-3-486-71413-5

eISBN: 978-3-486-71434-0

Vorwort

Die „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ soll für die Benutzer – Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.

Geschichte wird dabei in einem umfassenden Sinne verstanden: Der Geschichte der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates in seinen inneren und äußeren Verhältnissen wird ein ebenso großes Gewicht beigemessen wie der Geschichte der Religion und der Kirche, der Kultur, der Lebenswelten und der Mentalitäten.

Dieses umfassende Verständnis von Geschichte muß immer wieder Prozesse und Tendenzen einbeziehen, die säkularer Natur sind, nationale und einzelstaatliche Grenzen übergreifen. Ihm entspricht eine eher pragmatische Bestimmung des Begriffs „deutsche Geschichte“. Sie orientiert sich sehr bewußt an der jeweiligen zeitgenössischen Auffassung und Definition des Begriffs und sucht ihn von daher zugleich von programmatischen Rückprojektionen zu entlasten, die seine Verwendung in den letzten anderthalb Jahrhunderten immer wieder begleiteten. Was damit an Unschärfen und Problemen, vor allem hinsichtlich des diachronen Vergleichs, verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch einer zeitübergreifenden Festlegung ergäben, die stets nur mehr oder weniger willkürlicher Art sein könnte. Das heißt freilich nicht, daß der Begriff „deutsche Geschichte“ unreflektiert gebraucht werden kann. Eine der Aufgaben der einzelnen Bände ist es vielmehr, den Bereich der Darstellung auch geographisch jeweils genau zu bestimmen.

Das Gesamtwerk wird am Ende rund hundert Bände umfassen. Sie folgen alle einem gleichen Gliederungsschema und sind mit Blick auf die Konzeption der Reihe und die Bedürfnisse des Benutzers in ihrem Umfang jeweils streng begrenzt. Das zwingt vor allem im darstellenden Teil, der den heutigen Stand unserer Kenntnisse auf knappstem Raum zusammenfaßt – ihm schließen sich die Darlegung und Erörterung der Forschungssituation und eine entspre-

chend gegliederte Auswahlbibliographie an – zu starker Konzentration und zur Beschränkung auf die zentralen Vorgänge und Entwicklungen. Besonderes Gewicht ist daneben, unter Betonung des systematischen Zusammenhangs, auf die Abstimmung der einzelnen Bände untereinander, in sachlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die übergreifenden Fragestellungen, gelegt worden. Aus dem Gesamtwerk lassen sich so auch immer einzelne, den jeweiligen Benutzer besonders interessierende Serien zusammenstellen. Ungeachtet dessen aber bildet jeder Band eine in sich abgeschlossene Einheit – unter der persönlichen Verantwortung des Autors und in völliger Eigenständigkeit gegenüber den benachbarten und verwandten Bänden, auch was den Zeitpunkt des Erscheinens angeht.

Lothar Gall

Inhalt

Vorwort des Verfassers	1
<i>I. Enzyklopädischer Überblick</i>	<i>3</i>
<i>A. Einleitung.</i>	<i>3</i>
<i>B. Geschichte der Unruhen</i>	<i>7</i>
1. Spätmittelalter	7
1.1 Stadtunruhen	7
1.2 Bäuerlicher Widerstand	12
2. Die Übergangsepoche zwischen Mittelalter und Neuzeit	21
2.1 Vom Stanser Verkommnis 1481 zum Bauern- krieg 1525	22
2.2 Städtische Unruhen im Zeitalter der reformato- rischen Bewegung	25
2.3 Der Bauernkrieg von 1525.	28
3. Frühneuzeit.	34
3.1 Bauernbewegungen und Bauernkriege.	34
3.2 Innerstädtische Auseinandersetzungen	41
4. Widerstandstradition und Konfliktkontinuität	45
<i>II. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung</i>	<i>51</i>
1. Spätmittelalter	51
1.1 Zunftrevolutionen, Bürgerkämpfe, Kommune- bewegung.	52
1.2 Der Kampf der Bauern um das alte Recht.	58
2. Die Übergangsepoche zwischen Mittelalter und Neuzeit.	65
2.1 Die Kriminalisierung der Unruhen	65
2.2 Städtische Reformation als Reformation „von unten“	67
2.3 Von der Frühbürgerlichen Revolution zur Revo- lution des Gemeinen Mannes	71

3. Frühneuzeit.	78
3.1 Verrechtlichung sozialer Konflikte und niedere Formen des Klassenkampfes.	78
3.2 Verfassungskonformer Bürgerprotest	92
4. Unruhen und gesellschaftlich-politischer Wandel . . .	96
4.1 Vom Feudalismus zum Kapitalismus?	98
4.2 Von der Verrechtlichung der Konflikte zum Rechtsstaat?	100
4.3 Werte und Normen einer bäuerlich-bürgerli- chen Welt und sozialer und politischer Wandel . .	107
5. Unruhen-Forschung zwischen 1988 und 2012 – Vom Revoltieren zum Aushandeln.	109
<i>III. Quellen und Literatur</i>	133
<i>A. Quellen</i>	133
<i>B. Literatur</i>	135
0. Allgemeine und epochen- bzw. sachübergreifende Darstellungen	135
1. Spätmittelalter	137
1.1 Stadtunruhen	137
1.2 Bäuerlicher Widerstand	139
2. Die Übergangsepoche zwischen Mittelalter und Neuzeit	141
2.1 Vom Stanser Verkommnis 1481 zum Bauern- krieg 1525	142
2.2 Städtische Unruhen im Zeitalter der reformato- rischen Bewegung	143
2.3 Der Bauernkrieg von 1525.	145
3. Frühneuzeit.	148
3.1 Bauernbewegungen und Bauernkriege.	148
3.2 Innerstädtische Auseinandersetzungen	155
4. Widerstandstradition und Konfliktkontinuität	158
<i>C. Nachtragsliteratur.</i>	160
Register	173
Themen und Autoren	181

Vorwort des Verfassers

Der Band „Unruhen in der ständischen Gesellschaft“ behandelt bäuerlichen Widerstand und innerstädtische Konflikte von 1300 bis 1800. Konzeptionell liegt ihm die Überlegung der Herausgeber zugrunde, daß in einer „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ entsprechend den heutigen Forschungsfeldern und Diskussions-schwerpunkten der Gegenstandsbereich „soziale Konflikte“ nicht nur für das 19. und 20. Jahrhundert zu thematisieren sei, vielmehr auch für die vorrevolutionäre Periode der deutschen Geschichte aufgegriffen werden müsse. Zweifellos waren soziale Konflikte im weitesten Sinn in den letzten zehn bis zwanzig Jahren Schwerpunkte auch der Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung. Die Sonderfor-schungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft für vergleichende geschichtliche Städteforschung (Münster) und Spätmittel-alter und Reformation (Tübingen) und die von ihnen stimulierten Diskussionen haben deutlich herausgearbeitet, wie konflikthanfällig die Stadt des Spätmittelalters und der Reformation gewesen ist, ja daß durch die Stadt und durch innerstädtische Unruhen die Refor-mation eigentlich zu einer „sozialen Bewegung“ wurde. Damit rückten Stadt und Reformation auch näher an den Bauernkrieg von 1525, dem nach Massenbasis, Gewalttätigkeit und politischer Per-spektive tiefgreifendsten Konflikt in der Geschichte des Alten Rei-ches. Ihm wurde im Umkreis des Gedenkjahres 1975 international große Aufmerksamkeit gewidmet, was letztlich auch eine perspekti-vische Erweiterung der Erforschung bäuerlichen Widerstandes auf das Spätmittelalter und vor allem auf die bislang wenig beachtete Frühneuzeit im Rahmen eines von der Stiftung Volkswagenwerk ge-förderten Projektes Agrarische Konflikte im europäischen Vergleich (Bochum–Saarbrücken) begünstigte.

Erstmals wird hier versucht, Unruhen auf dem Land *und* in der Stadt, solche des Spätmittelalters *und* der Frühneuzeit darzustellen, auf deren Gemeinsamkeiten aufmerksam zu machen und schließlich „Unruhen“ als charakteristisch und definitorisch für die ständische Gesellschaft zu beschreiben.

[...]

Vorwort zur 2. Auflage

„Unruhen“ als Forschungsgegenstand haben seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Bandes 1988 ein bemerkenswertes Interesse gefunden. Dafür lassen sich zwei Gründe namhaft machen. In den frühen 1980er Jahren wurde der Gegenstand Unruhen recht eigentlich erst konzipiert, die dadurch angeregten Dissertationen und Habilitationen sind aber erst in den 1990er Jahren fertiggestellt und publiziert worden. Mit der Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands fand „Widerstand“ als Modus der Dekonstruktion des Staatssozialismus ein politisch und lebensweltlich bedingtes Interesse in der Geschichtswissenschaft, besonders in den neuen Bundesländern, aber auch in Tschechien und der Slowakei. Potsdam und Wien wurden die Zentren, an denen sich eine junge Generation von Historikerinnen und Historikern der eigenen Widerstandstradition versicherte.

Angesichts des reichen Forschungsertrages wäre es wünschenswert, diesen synthetisch zu verarbeiten, was nur mittels einer großangelegten Monographie sinnvoll bewerkstelligt werden kann. Die nun vorliegende zweite Auflage versucht, auf dem Raum, wie er der Enzyklopädie deutscher Geschichte und einer Zweitaufgabe angemessen ist, die erreichten Forschungsergebnisse wenigstens in Umrissen abzubilden. Sie sind unter „5. Unruhen-Forschung zwischen 1988 und 2008 – Vom Revoltieren zum Aushandeln“ nach Seite 109 eingerückt.

Saarbrücken, im Dezember 2009

Peter Blicke

Vorwort zur 3. Auflage

Die nach 2010 (2. Auflage) erschienene Literatur ist in das Kapitel 5 (S. 109 ff.) und in die Nachtragsliteratur (S. 160 ff.) eingearbeitet.

Im November 2011

P. B.

I. Enzyklopädischer Überblick

A. Einleitung

„Unruhen“ in der „ständischen Gesellschaft“ haben einen eigenen Charakter und lassen sich deutlich von „sozialen Konflikten“ des 19. und 20. Jahrhunderts sondern. Durch die Präzisierung der beiden Leitbegriffe „ständische Gesellschaft“ und „Unruhen“ soll der Gegenstand dieses Bandes etwas deutlicher umschrieben werden.

Die Gliederung der Gesellschaft in Stände ist eine Eigentümlichkeit der europäischen und damit auch der deutschen Geschichte. Bei aller Vieldeutigkeit, die dem deutschen Wort „Stand“ eignet – und die durch die Verschränkung mit lateinischen Synonymen wie status, gradus oder ordo noch vermehrt wird –, hat sich ein Begriff von Ständen herausgebildet und verfestigt, mit dem die drei gesellschaftlichen Großgruppen Adel, Geistlichkeit und Bauern bezeichnet werden. Wenn die Historiker von „ständischer Gesellschaft“ oder, als politische Entsprechung, vom „Ständestaat“ sprechen, dann bezeichnen sie damit auch eine kohärente, recht genau abgrenzbare Epoche der europäischen Geschichte, die vom 12./13. Jahrhundert bis ins ausgehende 18., frühe 19. Jahrhundert reicht. Vorgängig, im Früh- und Hochmittelalter, verläuft die Trennungslinie für gesellschaftliche Großgruppen zwischen liber und servus, Freien und Unfreien; für die mit der Französischen und Industriellen Revolution sich durchsetzende Moderne gilt angesichts der überragenden Bedeutung des Ökonomischen für das gesellschaftliche und politische Leben die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel als ein relativ brauchbarer Kategorisierungsparameter: dementsprechend verdrängen die „Klassen“ die Stände.

Die „Dreiständelehre“ entwickelt sich allmählich und wird im 13. Jahrhundert auch rechtlich durchgesetzt. Sie trägt einem sozialen Sachverhalt Rechnung, nämlich der funktionalen Sonderung von Heilswerhaltern (Geistlichkeit), Kriegern (Adel) und Produzenten (Bauer, Handwerker). Mit der Dreiteilung der Gesellschaft in einen Betstand (oratores), einen Wehrstand (bellatores) und einen Nähr-

Stände als Gliederungsprinzip der Gesellschaft

Dreiständelehre und soziale Wirklichkeit

stand (laboratores) erhält jeder Mensch seinen eindeutigen sozialen „Ort“, der theoretisch und praktisch durch den komplementären Charakter der drei Stände bezeichnet wird. Der Adel schützt die Geistlichkeit und die Bauern; die Geistlichkeit vermittelt das Heil den Laienständen Adel und Bauern; und die Bauern schließlich ernähren die Herrenstände Adel und Geistlichkeit. Diese Ordnung wird im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit als gottgewollt und damit auch als unveränderlich verstanden. „Got hat driu leben geschaffen, gebure, ritter und paffen.“

Mit der Aufhebung der Privilegien des Adels, der Säkularisation der Herrschaft der Kirche und der Bauernbefreiung, vorbereitet durch die Aufklärung und durchgesetzt mit und im Gefolge der Französischen Revolution, wird eine ständisch gegliederte Gesellschaft, die prinzipiell auf Rechtsungleichheit beruht, zumindest tendenziell in eine solche von Individuen mit staatsbürgerlicher Gleichheit transformiert.

Eine gewisse Elastizität weist der Begriff „laboratores“ insofern auf, als ein engerer und weiterer Sinn unterschieden werden kann: im engeren Sinn deckt er den „Nährstand“, die Bauern, in einem weiteren die Bauern und die Bürger, jene also, die „arbeiten“. Die Zusammengehörigkeit von Bürger und Bauer wird in der deutschen Sprache auch mit dem Begriff des „gemeinen Mannes“ abgebildet, der seine Entsprechungen im englischen „common“ und im französischen „tiers état“ findet. Dessen ungeachtet treten Bauern und Bürger natürlich auch separiert auf und sind angesichts ihrer unterschiedlichen Tätigkeiten seit dem Spätmittelalter als je eigener Stand begriffen worden.

„Ständische Gesellschaft“ läßt sich also als brauchbarer Epochenbegriff für die Zeit von 1300 bis 1800 verwenden.

Bauernunruhen
und Bürgerunruhen
als Kennzeichen
des Spätmittelalters
und der Früh-
neuzeit

Eine Besonderheit dieser Epoche, die es in Deutschland weder vorher noch nachher gibt, sind „Bauernaufstände“, „Bauernunruhen“, „Bauernrebellionen“, „bäuerlicher Widerstand“, „Bauernkriege“, „bäuerliche Klassenkämpfe“ und „Bauernbewegungen“. Ihnen zeitlich parallel laufen „Bürgerunruhen“, „Zunftunruhen“, „Zunftrevolutionen“ und „Kommunebewegungen“. Die erste signifikante Gemeinsamkeit dieser bäuerlichen und städtischen Bewegungen besteht darin, daß sie auf die Zeit von 1300 bis 1800 beschränkt sind, folglich wesentlich zur ständischen Gesellschaft gehören. „Bauernaufstände“ und „Bürgeraufstände“ haben darüber hinaus einen gemeinsamen Bezugspunkt durch die Vergleichbarkeit der konfligierenden Parteien. Sie werden – ganz allgemein gesprochen –

zwischen Beherrschten und Herrschern, zwischen Untertanen und Obrigkeiten ausgetragen. Konkreter: Bauern revoltieren gegen ihre Grundherren oder Gutsherren, auch – freilich seltener – gegen ihre Landesherren; Bürgerschaften revoltieren gegen ihre Stadtherrschaft, gegen ihren Stadtherrn, häufiger gegen den städtischen Rat. Die Konflikte werden somit zwischen Bauern bzw. Bürgern und ihrer „unmittelbaren“ Obrigkeit ausgetragen. Die Autorität des Kaisers bzw. die Existenz des Reiches wird in solchen Konflikten nie in Frage gestellt.

Die hier ganz vorläufig und grob beschriebenen Sachverhalte sollen „Unruhen“ genannt werden. *Unruhen sind, um den Arbeitsbegriff zu umreißen, Protesthandlungen von (mehrheitlich allen) Untertanen einer Obrigkeit zur Behauptung und/oder Durchsetzung ihrer Interessen und Wertvorstellungen. Sie sind vornehmlich politischer Natur insofern, als sie die Legitimität von obrigkeitlichen Maßnahmen (und damit die Obrigkeit an sich) in Frage stellen (was darin zum Ausdruck kommt, daß sie mit einem Eid – dem Huldigungseid auf dem Land, dem Bürgereid in der Stadt – beendet werden). Sie sind der ständischen Gesellschaft wesenhaft, weil sie vor der Ausbildung der Stände noch nicht und nach Auflösung der Stände nicht mehr stattfinden.*

Unruhen –
Definition

Die Bezeichnung „Unruhen“ wird in der Absicht verwendet, einen gleichermaßen neutralen und der Sache entsprechenden Begriff zu finden. Das Wort „Unruhe“ hat gegenüber Benennungen wie „Rebellion“, „soziale Bewegung“ oder „sozialer Konflikt“ den Vorzug, theoretisch nicht reflektiert und damit nicht mit einem bereits bestimmten Inhalt besetzt zu sein; „Unruhe“ verfügt gegenüber allen Komposita mit „sozial-“ über eine größere Belastbarkeit, lokalisiert einen Konflikt somit nicht von vornherein als einen solchen zwischen gesellschaftlichen Gruppen und scheint damit geeignet, auch den politischen Charakter aufzunehmen; „Unruhe“ kann schließlich als vergleichsweise wertfreier Arbeitsbegriff zeitgenössische Benennungen wie „Aufbruch und Empörung“, „Spänne und Irrungen“ oder „Sedition und Revolte“, mit denen gleichermaßen städtische wie ländliche Bewegungen umschrieben werden, ersetzen.

Der Begriff Unruhe wird allein aus praktischen Gründen in der skizzierten Weise festgelegt und keineswegs in der Absicht, ihn zu einem Wissenschaftsbegriff zu erheben. Das kann auch gar nicht das Ziel einer Darstellung im Rahmen einer Enzyklopädie sein, die den Wissens- und Forschungsstand wiederzugeben hat, nicht aber persönliche Überzeugungen des Autors.

Unruhen –
Forschungslage

Städtische und ländliche Unruhen sind in der bisherigen Forschung nicht aufeinander bezogen worden. Das dürfte zuallererst eine Folge der Forschungspraxis sein, die sich entweder auf den städtischen oder den ländlichen Bereich konzentriert. Sieht man sich der Aufgabe gegenübergestellt, Konflikte in der ständischen Gesellschaft darzustellen, dann wird rasch deutlich, daß mit einer Beschränkung auf den „bäuerlichen Widerstand“ *oder* die „Bürgerkämpfe“ in den Städten die thematische Vorgabe nur verkürzt aufgenommen wäre. Wie eng bürgerliche und bäuerliche Protestbewegungen aneinandergerückt werden dürfen, wird die Ausbreitung der stadthistorischen und agrargeschichtlichen Forschungsergebnisse erweisen müssen.

B. Geschichte der Unruhen

1. Spätmittelalter

Das Spätmittelalter wird von der Geschichtswissenschaft häufig als Krisenzeit gekennzeichnet. Gerechtfertigt erscheint diese Beurteilung auch angesichts der Tatsache, daß es in der Stadt und auf dem Land zu zahlreichen Unruhen, Aufständen und Revolten kommt, die das Hochmittelalter nicht oder nur ganz vereinzelt kannte. Unter dem begrifflichen Kürzel „Zunftrevolution“ bzw. „Bürgerkampf“ werden die innerstädtischen Auseinandersetzungen als solche um die Beteiligung der „Zünfte“ oder der „Bürger“ am Stadtrecht beschrieben (1). Die Unruhen auf dem Land werden als „Bauernrevolten“ und „Bauernaufstände“ auf den Begriff gebracht, und damit wird der Protest der ländlichen Gesellschaft, der sich gegen die adeligen oder geistlichen Grundherren oder Landesherren richtet, gleichfalls von der Trägerschicht her definiert (2).

Im Spätmittelalter stellen Bürger und Bauern die bestehenden Formen von Herrschaft und Regierung durch Aufstände in Frage. Damit ist das gesamte Gesellschafts- und Herrschaftsgefüge berührt. Als Grundlegung für die weiteren Kapitel und zum besseren Verständnis der prinzipiellen Konfliktlagen sollen mit den Unruhen in Stadt und Land die „ständische Gesellschaft“ insgesamt und ihre funktionalen Beziehungen etwas detaillierter beschrieben werden. Konkret geht es darum, Grundbegriffe wie Rat, Zunft und Gemeinde für die Stadt und Grundherrschaft, Territorialstaat und bäuerliche Gemeinde für das Land kurz zu erläutern.

1.1 Stadtunruhen

Die Geschichte der spätmittelalterlichen Stadt ist – nicht nur, aber auch – die Geschichte von gewaltsamen Auseinandersetzungen um die soziale Verteilung der politischen Macht.

„Vom ausgehenden 13. bis in das 15. Jahrhundert (kam es) zu jenen Zunftkämpfen und Zunftrevolutionen, die das innere Leben der großen und mittleren Städte Deutschlands mehr oder minder stark beeinflussten oder erschütterten. Patriziat und Zünfte lagen im

Stadtunruhen als Konflikte zwischen Patriziern und Zünften

Streit um die Besetzung des städtischen Rates: das Patriziat als eine geburtsständisch niemals völlig abgeschlossene Führungsgruppe von Fern- und Geldhändlern sowie Rentnern, die den ausschließlichen Anspruch auf die Verteilung der Ratssitze erhob, und die Zünfte oder Ämter als die mit dem Aufblühen der Städte wirtschaftlich erstarkten beruflichen Einungen der nichtpatrizischen Kaufleute, der Einzelhändler und Handwerker, welche die Beteiligung am Stadtreignis oder dessen Beherrschung erstrebten“ [66: MASCHKE, Soziale Kräfte in der deutschen Stadt, 289f.]. Patrizier und Zünfte sind die konfligierenden sozialen Gruppen in der spätmittelalterlichen Stadt; die Zünfte, die Bürgerschaften, bilden das aggressive Element, das auf Veränderung drängt.

Häufigkeit städtischer Unruhen

Es ergeben sich naturgemäß Schwierigkeiten, die städtischen Unruhen exakt quantifizierend zu erfassen, weil eindeutige Kriterien, ab wann innerstädtischer Widerstand die Qualität eines „Aufruhrs“ oder einer „Revolte“ erreicht, von der stadthistorischen Forschung nicht geliefert wurden, auch von der Sache her schwer geliefert werden können. Von etwa 200 Unruhen ist die Rede. Vornehmlich waren es Reichsstädte und große landesherrliche Städte, die von ihnen betroffen wurden: Augsburg, Dinkelsbühl, Frankfurt, Köln und Ulm etwa unter den Reichsstädten, Magdeburg, Mainz und Wien beispielsweise unter den landesherrlichen Städten. Diese Beobachtung verweist auf den Umstand, daß dort, wo die Autonomie der Stadt hoch war – und diese Situation war in den Reichsstädten und in den großen landesherrlichen Städten gegeben – auch die Konflikanfälligkeit besonders groß ist. Anders ausgedrückt: wo die städtische Autonomie weit gezogen war, erhielt der städtische Rat naturgemäß einen stärker „obrigkeitlichen“ Charakter; dementsprechend wären städtische Unruhen in einem sehr allgemeinen Sinn als Auseinandersetzungen zwischen „Obrigkeit“ und „Untertanen“ zu interpretieren.

Stadtunruhen als Phänomen in Großstädten

Beispielsfall
Straßburg

Was bei den städtischen Revolten vorliegt, sei an einem Einzelfall kurz dargelegt: an Straßburg. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde Straßburg von einem 24 Mitglieder zählenden Rat regiert, der sich exklusiv aus Patriziern zusammensetzte; näherhin handelt es sich um Adelige aus der ehemals staufischen und bischöflichen Ministerialität sowie Fernhändler, die die Stadt schon deswegen fest in der Hand hatten, weil sich der Rat durch Kooptation ergänzte. Seit dem frühen 14. Jahrhundert kommt es zu Unruhen, ausgehend von den Handwerkern und Kaufleuten, die im Verlauf des 13. Jahrhunderts die wirtschaftlich führenden Kräfte der Stadt geworden

waren. Zum Jahr 1308 berichtet eine Straßburger Chronik über „ein gescholle zwischen den edeln und dem gediegenen zů Strosburg“, womit die Gemeinde gemeint sein dürfte; und die Schwere des Konflikts bestätigt dieselbe Chronik mit dem lapidaren Hinweis, daß „die edeln ... des gedigenen 16 erschlugent“ [56: Czok, Zunftkämpfe, 137]. Gravierender, weil erfolgreicher, war ein Aufstand 1332, dessen Ergebnis ein Zeitgenosse mit dem Satz kommentierte: „Sus [so] kam der gewalt us der herren hant an die andwerke“. Die in Zünften organisierten Handwerker hatten sich während des Aufstandes der Schlüssel der Stadttore bemächtigt und damit verhindert, daß die Geschlechter der Stadt Hilfe von ihren adeligen Verwandten im Elsaß erhielten, und sie hatten das Stadtsiegel und das Stadtbanner an sich genommen und damit die Symbole der städtischen Herrschaft usurpiert.

Die Konfliktlage:
Handwerker gegen
Patrizier

Der Aufstand von 1332 führte zu einem tiefgreifenden Verfassungswandel in der Stadt, wengleich „der gewalt“, die Herrschaft also, nicht ausschließlich auf die „andwerke“ übergang. Der neue Rat umfaßte 50 Mitglieder, die je zur Hälfte von den 25 Zünften und den bislang führenden Familien gestellt wurden. Insofern sich aus den Geschlechtern auch die „vier Meister“ rekrutierten, die gewissermaßen Bürgermeisterfunktionen wahrnahmen, blieb auch nach dieser „Zunftrevolte“ der Anteil der alten Eliten in den politischen Gremien der Stadt bemerkenswert hoch.

Verfassungs-
änderung durch
Aufstand

Der Straßburger Aufstand brachte zweifellos die bislang exklusiv patrizische Herrschaft in der Stadt zu Fall, doch er schuf keine politische Gleichberechtigung unter den Handwerkern. Die neue Verfassung der Stadt ist vielmehr das Abbild der sozialen Stellung der einzelnen Gruppen in der Stadt.

Die neue Verfassung der Stadt, welche die tiefgreifende Erschütterung der bisherigen politischen Ordnung auffangen sollte, konnte nicht sofort jenen Grad von Stabilität ausweisen, der weitere Änderungen überflüssig gemacht hätte. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts kam es wieder und wieder zu Modifikationen in Einzelheiten – zum Teil begleitet von schweren Ausschreitungen, denen etwa 1345 2000 Juden zum Opfer fielen –, bis endlich die konkurrierenden Kräfte in eine von allen Gruppen respektierte Verfassung eingebunden waren. Der jetzt 56köpfige Rat setzte sich hälftig aus Vertretern der Zünfte einerseits, der Geschlechter und Bürger andererseits zusammen; ihm standen ein „Ammannmeister“ aus den Zünften und die „vier Meister“, die aus allen Gruppen der Stadt wählbar waren, vor.

Verfassungs-
revision im
14. Jahrhundert

Städtische Revolten sind, wie das Straßburger Beispiel zeigt, kein einmaliger Vorgang, sondern können sich wiederholen [vgl. 61: EHBRECHT, Hanse]. Sie müssen auch nicht von den Zünften getragen sein, sondern können einen im sozialen Sinn komplexeren Charakter haben, wenn sich die Stadtbevölkerung, die Gemeinde im weitesten Sinn, an ihr beteiligt. Um das zu illustrieren sei auf Lübeck als Beispielsfall kurz hingewiesen.

Beispielsfall
Lübeck

In Lübeck kam es 1376, 1380, 1384, 1408–1416 und nochmals 1523 zu größeren Unruhen [73: WEHRMANN, Lübeck]. Deren Ursachen sind überwiegend Steuererhöhungen, welche die Gemeinde häufig in einer Mißwirtschaft des Rates begründet sieht, falls sie nicht sogar Korruption bei den Räten unterstellt. Im Verlauf des Aufstandes wird in der Regel eine „revolutionäre Behörde“ [73: WEHRMANN, Lübeck, 61] gebildet, in Lübeck ist es gelegentlich ein sogenannter „Sechziger-Ausschuß“, der vom Rat nicht nur Rechenschaft über die städtischen Finanzen fordert, sondern auch eine Beteiligung an der Verwaltung. Der Rat fängt die Unruhe üblicherweise in der Art auf, daß er die Rechnungsbücher zur Einsicht freigibt und Mitglieder des Ausschusses den einzelnen Ratskollegien zuordnet. Sofern es dennoch zu weiteren Radikalisierungen kommt, tritt er, um Blutvergießen zu vermeiden bzw. den innerstädtischen Frieden zu sichern, zurück. Doch oft können die alten Räte nach einer gewissen Zeit in ihre Ämter zurückkehren, und die wieder gesicherte Verfassung wird durch einen neuen Eid der Bürgerschaft bekräftigt.

Konfligierende
Gruppen in der
Stadt

Rat, Zunft und *Gemeinde* sind die institutionellen und sozialen Größen, zwischen denen sich im Spätmittelalter die Auseinandersetzung um die politische Macht abspielt.

Rat

Der *Rat* wurde in den Anfängen einer Stadt mehrheitlich von Gefolgsleuten (Ministerialen) des Stadtherrn beherrscht. Er übte die administrativen, rechtspflegerischen und politischen Funktionen aus, die überwiegend vom Stadtherrn übertragene Aufgaben waren und ihre Wurzeln in der Vogtei hatten. Das läßt sich besonders deutlich an den Reichsstädten zeigen; die führende politische Figur ist hier der Ammann, der den Vorsitz im Stadtgericht führt, vom König (oder dem ihn vertretenden Landvogt) eingesetzt und von ihm mit dem Bann belehnt wird. Schrittweise gelingt es der Stadt, auf die Bestellung des Ammanns einen stärkeren Einfluß zu nehmen, bis er schließlich zum städtischen *Beamten* wird, und verbreitet erwerben die Städte vom Kaiser den Bann via Pfandschaft oder Kauf. Mit der gerichtlichen Autonomie, die damit erreicht wird und einer „Ent-

vogtung“ gleichzusetzen ist, wachsen auch die Kompetenzen der Stadt in administrativer und politischer Hinsicht. Aus dem Stadtgericht kann sich der Rat entwickeln, dessen Geschäfte bald ein Bürgermeister führt.

Solange der Rat und das Gericht vornehmlich durch adelige, ehemals ministerialische Patrizier besetzt bleiben, übt der Adel eine der fürstlichen Herrschaft auf dem Land vergleichbare Stellung in der Stadt aus. Wo die Zünfte oder die Gemeinde den Rat „erobern“, bricht die Stadt aus dem traditionellen Gehäuse feudaler Herrschaft aus. Die Legitimation des Rates fußt dann nicht mehr auf adeliger Geburt oder stadtherrlicher Funktionsdelegation, sondern auf kommunaler oder zünftischer Repräsentation.

Die *Zunft* ist der korporativ-genossenschaftliche Zusammenschluß von Handwerkern und Kaufleuten. Der Ausgangspunkt der Zunftbewegung ist zweifellos ein wirtschaftlicher, denn in einer Zunft schließen sich Bürger mit gleichen oder merkmalsgleichen Berufen zusammen. Doch bleibt die Zunft kein wirtschaftlicher Interessenverband allein: sie entwickelt ihr eigenes Ethos (beispielsweise hinsichtlich Qualität und Preis der Produkte), ihr eigenes kulturelles und religiöses Brauchtum (Zunfthaus, Tanz, Bruderschaft), ihre eigenen karitativen Einrichtungen (zur Unterstützung der Witwen und zur Beisetzung der Zunftgenossen).

Zünfte

Auf eine Besonderheit ist eigens hinzuweisen. In den deutschen Städten sind die „wirtschaftlichen“ Zünfte nicht immer identisch mit den „politischen“. Bei den „Zünften“, die in Straßburg Vertreter in den Rat entsandten, handelt es sich um „politische Zünfte“, die in der Regel mehrere Gewerbe und Handwerke umfaßten: so bildeten etwa die Steinmetzen und Maurer eine gemeinsame Zunft oder die Wagner, Trechseler und Kistener. Wie die Straßburger Ratslisten ausweisen, gab es innerhalb der Zünfte eine Hierarchie: die Kürschner rangierten vor den Wollschlägern, die Wollschläger vor den Webern.

Die Zünfte innerhalb einer Stadt sind somit nicht von gleichem Gewicht, und ihre Bedeutung kann von Stadt zu Stadt variieren. In Basel, einer ausgeprägten Handelsstadt mit nur ansatzweise entwickeltem Gewerbe, sind die „Herrenzünfte“ der Kaufleute, Münzerhausgenossen, Krämer und Weinleute führend, im elsässischen Hagenau, einer Textilstadt, stehen Tucher und Weber an der Spitze, in Colmar mit seiner vorzugsweise landwirtschaftlichen Ausrichtung die Ackerleute, Wingertleute und Gärtner. Wo die Zünfte sich politisch gegen den patrizischen Rat durchsetzen, findet dieser Tatbe-

stand auch in der Zusammensetzung des Rates seinen Ausdruck. Der höhere Status einer Zunft wurde häufig in einer größeren Zahl von Sitzen im Rat abgebildet.

In den zunftverfaßten Städten ist das Bürgerrecht an die Mitgliedschaft in einer Zunft gebunden. Aber die Bürgerschaft ist auch eine eigene Größe und schließlich als *Gemeinde* eine Institution der städtischen Verfassung. In der Gemeindeversammlung bzw. ihrem repräsentativen Gremium, dem Großen Rat, begegnet man einer äußerst interessanten und zur Entschlüsselung des Selbstverständnisses der Stadt äußerst wichtigen Erscheinung. Gemeinde bzw. Großer Rat werden dann einberufen, wenn Entscheidungen grundsätzlichen Charakters zu fällen sind: Bündnisse mit anderen Städten, Stadtrechtserneuerungen und schließlich die Einführung oder Ablehnung der Reformation werden diesem Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Das macht nur einen Sinn, wenn sich die Bürgerschaft insgesamt, anders gesprochen die Gemeinde, als Ausgangspunkt aller politischen, rechtlichen und administrativen Kompetenzen der Stadt versteht – sie beansprucht, um mit dem Straßburger Chronisten zu sprechen, „den gewalt“, oder, um es in der staats-theoretischen Terminologie der Frühneuzeit zu sagen, die „Souveränität“. Damit wird der Rat zum ausführenden Organ der Gemeinde. Von ihr bezieht er seine Legitimität.

Die Sicherung dieser Grundbefindlichkeit ist das Motiv aller Stadtrevolten bis zum Ende des Alten Reiches.

1.2 Bäuerlicher Widerstand

Es gehört schon lange zu den gesicherten Kenntnissen der Forschung, daß das Spätmittelalter auch durch die geradezu epidemisch ausbrechenden Bauernunruhen definiert werden muß, die nicht nur innerhalb des Reiches nachzuweisen sind, sondern eine gesamteuropäische Erscheinung darstellen.

Die Gegner aufständischer Bauern

Konzentriert man den Blick auf das Reich, dann ist auffällig, daß die bäuerlichen Revolten, Aufstände und Widersetzlichkeiten unterschiedliche Adressaten haben: dazu gehören Reichsprälaten wie die Äbte von Kempten und St. Gallen, Fürstbischöfe wie jene von Salzburg und Basel, landsässige Klöster wie Steingaden im Herzogtum Bayern und St. Blasien im habsburgischen Vorderösterreich, Adelige wie die Grafen von Montfort und die Herzöge von Württemberg und schließlich auch Reichsstädte wie Zürich und Bern.

Eine solche Beobachtung erschwert es ungemein, gewissermaßen auf Anhieb einsichtige Gründe für den bäuerlichen Protest zu